Man sagt...

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **33 (1943)**

Heft 44

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-648894

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Arven im Aletschwald (Photo H. Tschirren) (BRB 3.10.39, Nr. 7374)

Man sagt . . .

jedes Volk habe die Regierung, die es verdiene. Das Wort stammt von Graf Joseph de Maistre und bezog sich auf eine Anzahl neuer Gesetze, die Kaiser Alexander I. erlassen hatte. Seither ist es zum vielzitierten, geflügelten Worte geworden und wohl gerade in unserer kriegerfüllten Gegenwart nicht selten zur Anwendung gelangt. Auch wir Schweizer dürfen es füglich auf uns, auf unsere Staatsform und die sie verwaltende Regierung beziehen und gerade der heutige Samstag und der folgende Sonntag sollte uns mahnen: Auch wir haben die Regierung, die wir verdienen! Gehen wir also hin und wählen wir die Männer, von denen uns scheint, dass höchste und beste Leistungen erwartet werden dürfen! Denn wirklich: jeder einzelne Bürger hat es in der Hand, sich die von ihm verlangte Regierung selbst zu geben.

Und da, verehrter Herr «stimmfähiger Bürger», stürzen sich viele Ihrer Mitbürger recht oft in einen bösen Widerspruch: nämlich dann, wenn sie, wie es eben bei uns etwa vorkommen soll, über die Regierung schimpfen, was das Zeug hält, aber bei den Wahlen hübsch zu Hause bleiben. Denn im Grunde genommen begibt sich jeder, der sein Stimm- und Wahlrecht nicht ausübt, auch des Rechts, zu kritisieren und zu schimpfen, wenn die Regierung, zu deren Wahl er nichts beigetragen, Dinge verfügt, die ihm missfallen.

Zwar sagt schon Goethe in seinem Faust: «Ein garstig Lied! Pfui! Ein politisch Lied!» und der Satz: «Die Politik verdirbt den Charakter» wird oft und gern als Entschuldigung für die Interesselosigkeit im politischen Leben gebraucht. Mag sein, dass beide Aussprüche den Nagel zu gewissen Zeiten, für bestimmte Vorkommnisse und den oder jenen Politiker nicht weit vom Kopfe treffen. Dies aber entbindet keinen Bürger von der Pflicht, von seinem ihm durch unsere Verfassung gewährleisteten Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen. Vergessen wir nicht, dass nur dann, wenn die grosse Mehrzahl der Schweizerbürger sich an Abstimmungen, besonders aber an den Wahlen beteiligt, der Beweis erbracht ist, dass unser Volk verdient, eine demokratische Staatsform und eine von ihm selbst gewährleistete Regierung zu besitzen. K.